

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1942

Sitzung vom 3. September 1942.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 14. Sept. 1942.

Geschäftsverzeichnis No 1473.

2380. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 13. August 1942 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 20. Juli 1942 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der bestehenden Oberseenerstraße von der Töbthalstraße bis zur „Mühle“, sowie für ein neu zu erstellendes Teilstück von der „Mühle“ bis zum „Grüntal“. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 24. Juli 1942 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 10. August 1942 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Für die bauliche Erschließung des Gebietes im Stockenerberg erweist sich die Oberseenerstraße als in den Abmessungen zu knapp und in der Gegend der „Mühle“ als zu unübersichtlich. Ferner bildet der Niveauübergang über die Töbthalbahn ein Verkehrshindernis. Zur Verbesserung dieser Verhältnisse ist vorgesehen, die Straße von der Töbthalstraße bis zur „Mühle“ auf 6 m Fahrbahnbreite mit zwei je 2 m breiten Trottoiren auszubauen; von der „Mühle“ bis zum „Grüntal“ ist eine Verlegung mit Bahnunterführung geplant. Auf dieser Strecke wird bei ebenfalls 6 m Fahrbahnbreite vorläufig nur auf der Nordseite ein 2 m breites Trottoir erstellt, für den späteren Bau eines eventuellen zweiten Gehweges aber Vorsorge getroffen. Dementsprechend sind auf der Gehwegseite beider Teilstrecken Vorgartengebiete von 5 m Breite vorgesehen, während ein solches von 7 m Breite auf der Südseite der verlegten Korrektionsstrecke der späteren Erstellung des Trottoirs Rechnung trägt. Es entstehen dadurch auf die ganze 560 m messende Länge der neuen Straße Baulinienabstände von 20 m. Die größte Steigung beträgt 3,8%; die lichte Höhe der Unterführung 4,20 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 20. Juli 1942 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Oberseenerstraße, in Winterthur, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. September 1942.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Rapp

*Kopie im Akten
an Bauamt*